

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung

2-26(Tconu6()]s 0a-9.313)N-7(a4(ern-9.313)N-7sas)(ue)-3(n)-7(n6.8d)-600157 TD 675

14. *ersucht* darum, zur Aufbereitung von Materialien für die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen Praktikanten und Forschungsassistenten einzusetzen;

15. *würdigt* die Abteilung Kodifizierung für die kostensparenden Maßnahmen, die sie in Bezug auf das Stipendienprogramm für Völkerrecht ergriffen hat, um die Zahl der für dieses umfassende Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet des Völkerrechts verfügbaren Stipendien beizubehalten;

16. *dankt* der Haager Akademie für Internationales Recht für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem Hilfsprogramm leistet, indem sie Kandidaten im Rahmen des Stipendienprogramms für Völkerrecht die gleichzeitige Teilnahme an dem Stipendienprogramm und an Kursen an der Akademie ermöglicht;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der Haager Akademie zur Lehre, zum Studium, zur Verbreitung und zum besseren Verständnis des Völkerrechts und fordert die Mitgliedstaaten und interessierte Organisationen auf, den Appell der Akademie zur weiteren Unterstützung und zu höheren finanziellen Beiträgen, soweit möglich, wohlwollend zu prüfen, damit die Akademie ihre Tätigkeit durchführen kann, insbesondere die Sommerkurse, die regionalen Kurse und die Programme des Zentrums für Studien und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen;

18. *begrüßt* die Anstrengungen der Abteilung Kodifizierung, die Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen als wichtige Ausbildungsmaßnahme neu zu beleben und solche Kurse durchzuführen;

19. *dankt* Äthiopien für die Ausrichtung und Thailand und Uruguay für ihr Einverständnis zur Ausrichtung der Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen im Jahr 2014 sowie Äthiopien, Thailand und Uruguay für ihr Einverständnis, 2015 die Regionalen Völkerrechtskurse für Afrika, für Asien und den Pazifik und, erstmals seit über zehn Jahren, für Lateinamerika und die Karibik auszurichten, und dankt außerdem Costa Rica für seine Bereitschaft, diesen Regionalkurs künftig auszurichten;

20. *dankt* der Afrikanischen Union für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem Regionalen Völkerrechtskurs der Vereinten Nationen für Afrika leistet, indem sie Teilnehmern die Teilnahme an dem Regionalen Kurs und den Besuch der Vorträ(al)(e)-8(n s)-2(i)-5(e)-8(na)-822(h)

so potenzielle Gastländer zu entlasten und die regelmäßige Durchführung der Regionalen Kurse zu ermöglichen;

25. *dankt* den Mitgliedstaaten, die freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Hilfsprogramms geleistet haben;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung des Hilfsprogramms im Jahr 2015 Bericht zu erstatten und ihr nach Konsultationen mit dem Beratenden Ausschuss des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts Empfehlungen in Bezug auf das Programm für die darauffolgenden Jahre zu unterbreiten;

27. *kommt abermals zu dem Schluss*, dass freiwillige Beiträge sich nicht als tragfähige Methode zur Finanzierung der Aktivitäten des Hilfsprogramms, insbesondere der Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, erwiesen haben, und dass daher für all ihre Aktivitäten zuverlässigere Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, unter Berücksichtigung der Schlussfolgerung des Beratenden Ausschusses auf seiner neunundvierzigsten Tagung⁷;

28. *beschließt*, den Punkt „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung
10. Dezember 2014

⁷ A/69/516/Add.1, Ziff. 7.